

Anmeldung zum Sachkundelehrgang

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Sachkundelehrgang (§ 7 Abs.1 WaffG i.V.m. § 1 und § 3 AWaffV) am 15.02.25 (09.00 Uhr; Theorie), 16.02.25 (09.00 Uhr; Theorie), 01.03.25 (09.00 Uhr; Theoretische + praktische Prüfung) beim Schützenverein Schlossbergschützen Winzer (Sportplatzweg 2, 94577 Winzer) an.

Name:..... Vorname:

geboren am:, wohnhaft in (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

.....Tel.: Mitglied im Schützen-

verein: seit: Gau:

BSSB Ausweis Nr..... Die Gebühr von 125,00 €, welche auch die Qualifizierung als Standaufsicht bzw. Schießleiter beinhaltet, soll von folgendem Konto abgebucht werden:

Bankname:

IBAN: abgebucht werden.

Die Anmeldebedingungen habe ich gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anmeldebedingungen: Die Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnehmergebühren werden ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn per Lastschrift eingezogen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von Herrn Degenhart im Auftrag des Schützengauges Vilshofen gezogene Lastschrift (Gläubiger ID DE29ZZZ00000528970) einzulösen. Eine Rückerstattung erfolgt, wenn der Lehrgang mangels ausreichender Teilnehmerzahl nicht stattfindet oder vom Veranstalter aus Gründen abgesagt wird, die dieser nicht vertreten kann. Im Falle einer Stornierung durch den Anmeldenden wegen Krankheit oder aus sonstigen, die Teilnahme unmöglich machenden Gründen, wird die Gebühr unter Abzug einer Kostenpauschale von 10,00 € zurück erstattet. Im Falle eines Rücktritts ohne Angaben von Gründen, verfällt der Anspruch auf Rückerstattung grundsätzlich, wenn der Veranstalter nicht mehr die Möglichkeit hat, einen Ersatzteilnehmer in den Lehrgang aufzunehmen.

Die Lehrgangsgebühr erhöht sich um 10% bei 9 Personen und um 20% bei 8 Teilnehmern. Bei weniger als 8 Anmeldungen muss der Lehrgang aus Kostengründen abgesagt werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 – 12 Personen beschränkt.

Die Lehrgangsgebühr beinhaltet sämtliche vom Veranstalter ausgehändigte Unterlagen. Nicht enthalten sind die Kosten für Munition, Standbenutzung u.d.gl. die vom Schützenverein Vorwaldschützen Otterskirchen erhoben werden. Diese werden den Betrag von 10,00 € voraussichtlich nicht übersteigen.

Aus Gründen des Datenschutzes wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten der Lehrgangsteilnehmer spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vom Veranstalter an die zuständige Behörde gemeldet werden.

Empfohlene Literatur: „Schulungsunterlagen für die Waffensachkundeausbildung und Sachkundeprüfung“ des Deutschen Schützenbundes. Evtl. „Die Waffensachkundeprüfung in Frage und Antwort“ von Rolf Hennig – BLV – Verlag München.

Horst Degenhart
Nat. Kampfrichter/B – Trainer
Säcklerstr. 1, 94496 Ortenburg
Tel. 085421235 oder 01752957770
e-mail: horstirene2011@hotmail.de

